

# Informationen zur Abrechnung von Trinkwasser



## 💧 Warum verändert sich die Abrechnung?

Die über viele Jahre praktizierte gemeinsame Abrechnung von Energielieferungen der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) und den Wasserlieferungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (Zweckverband) ist nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Zukunft leider so nicht mehr zulässig. Der Gesetzgeber verlangt eine vollständig getrennte Abrechnung und Verwaltung der Gebühren.

Deshalb erhalten Sie ab dem 1. Juli 2014 einen separaten Gebührenbescheid für die Wassergebühren.

## 💧 Wen betrifft die Änderung?

Alle Kunden, die ihr Wasser vom Zweckverband beziehen (betrifft die Ortsteile: Tennenlohe, Eltersdorf, Hüttendorf, Frauenaarach, Neuses, Kriegenbrunn und vereinzelte Straßenzüge in Bruck, Alterlangen bzw. Schallershof): Hier muss das Trinkwasser in Zukunft über einen separaten Bescheid abgerechnet werden.

## 💧 Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Die Abrechnung des Trinkwassers für den Zweckverband erfolgt weiterhin als Dienstleistung durch das ServiceCenter der ESTW.

## 💧 Was bedeutet die getrennte Abrechnung für Sie konkret?

**Wichtig:** Die Gebühren für Trinkwasser des Zweckverbandes bleiben unverändert. In Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Aufteilung, kommt es neben den getrennten Abrechnungen bzw. Bescheiden aber zwangsläufig zu mehr Abbuchungen bzw. Bewegungen auf Ihrem Bankkonto.

Deshalb sind getrennte Kunden- und Verbrauchsstellen-Nummern zwingend erforderlich. Bitte geben Sie bei Zahlungen, Rückfragen sowie jeglichem Schriftverkehr grundsätzlich diese beiden Nummern mit an.

**Unser Tipp:** Prüfen Sie doch einfach bei Ihrer Hausbank, ob es bei der Kontoführung Optimierungsmöglichkeiten für Sie gibt. Ein kurzer Besuch oder Anruf bei Ihrer Bank genügt hier oftmals.

## 💧 Bei Ihnen wird bisher alles abgebucht, müssen Sie etwas unternehmen?

Nachdem bisher schon ein gültiges SEPA-Mandat vorlag, wurden aus Vereinfachungsgründen Ihre Daten direkt übernommen. Somit werden alle fälligen Beträge wie gewohnt abgebucht.

Sie müssen also nichts weiter unternehmen!

## 🔹 Sie überweisen per Einzelüberweisung oder Dauerauftrag?

Bitte überweisen Sie die Abschlagszahlungen sowie alle weiteren Zahlungen immer rechtzeitig mit Angabe Ihrer neuen Kunden- und Verbrauchsstellenummer. Bitte beachten Sie hierfür die neue Kontoverbindung:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

IBAN: DE55 7635 0000 0000 0412 03

BIC: BYLADEM1ERH

Bitte denken Sie auch daran, die bisherigen Zahlungen an die ESTW in Höhe des Wasserabschlages zu kürzen.

## 🔹 Was passiert mit Ihren bisherigen Zahlungen?

Zum Stichtag 1. Juli 2014 wird Ihre bisherige Abschlagszahlung aufgeteilt. Das bedeutet, dass sich die Abschlagszahlung an die ESTW um den Anteil für Trinkwasser reduziert. Für das Trinkwasser wird dann ein eigener Abschlagsbetrag in der bisherigen Höhe und zu den gewohnten Terminen fällig. Alle seit der letzten Jahresabrechnung geleisteten Abschlagszahlungen werden anteilig übernommen.

### Diese Vorteile bleiben für Sie erhalten:

- die ESTW bleiben als Dienstleister Ihr zentraler Ansprechpartner
- die Ablesung und Abrechnung erfolgt zu den gleichen Zeitpunkten
- vorhandene SEPA-Mandate werden automatisch übernommen
- die Abschlagszahlungen werden automatisch angepasst und aufgeteilt



## 🔹 Haben Sie noch weitere Fragen?

Bei allen Fragen helfen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner gerne weiter.

ServiceCenter der ESTW: Telefon 09131 823-4141, E-Mail: kundenzentrum@estw.de

Auch in der aktuellen Ausgabe der Kundenzeitschrift der ESTW „ENERGIE & MEHR“ finden Sie auf den Seiten 12 und 13 einen Artikel zum Thema.